

	Vorlagen-Nr.	
	0863-StR/2022	

Stadtverwaltung Eisenach

Beschlussvorlage Stadtrat

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
Fachbereich 1	14.1	

Betreff

Entlastung der Oberbürgermeisterin, des Bürgermeisters und des hauptamtlichen Beigeordneten für die Haushaltsjahre 2016 bis 2019

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzungstermin	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	25.01.2022	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	01.02.2022	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	08.03.2022	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	15.03.2022	

Finanzielle Auswirkungen

- keine haushaltsmäßige Berührung
 Einnahmen Haushaltsstelle:
 Ausgaben Haushaltsstelle:

HH-Mittel	Lt. HH / NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	HaushaltAusgaberes -EUR-	Insgesamt -EUR-
Ansatz Haushalt / Jahresrechnung			
+ über-/außerplanmäßige Ausgaben			
+ Deckungsmittel			
Summe Haushaltsmittel			
./ . gesperrte Mittel			
./ . bereits verausgabte Mittel			
./ . gebundene Mittel			
verfügbare Mittel			
./ . erforderliche Mittel lt. Beschluss			
zusätzlich erforderliche Mittel / noch zur Verfügung stehende Mittel			

I. Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

Für die Jahresabschlüsse 2016, 2017, 2018 und 2019 der Stadt Eisenach werden die Oberbürgermeisterin Frau Katja Wolf, der damalige Bürgermeister Herr Dr. Uwe Möller sowie der hauptamtliche Beigeordnete Herr Ingo Wachtmeister auf Grundlage des gemeinsamen Schlussberichtes entlastet.

II. Begründung:

Die Jahresrechnungen der Haushaltsjahre 2016, 2017, 2018 und 2019 der Stadt Eisenach wurden nach § 82 Abs. 1 ThürKO durch das städtische Rechnungsprüfungsamt geprüft und der Schlussbericht gefertigt.

Der Entwurf des gemeinsamen Schlussberichtes für die Jahre 2016, 2017, 2018 und 2019 wurde mit den federführenden Stellen der Stadtverwaltung besprochen. Der Prüfbericht enthält keine Feststellungen, die die Ergebnisse der Jahresrechnungen verändern. Die Prüfungsfeststellungen und Anmerkungen werden seitens der Verwaltung zur Kenntnis genommen.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 11. Januar 2022 über die Jahresrechnungen 2016 bis 2019 und den hierzu gefertigten Schlussbericht beraten. Die örtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2016, 2017, 2018 und 2019 ist damit abgeschlossen.

Nunmehr kann der Stadtrat der Stadt Eisenach gemäß § 80 Abs. 3 Satz 2 ThürKO neben der Feststellung der Jahresrechnungen 2016 bis 2019 in einem gesonderten Beschluss auch über die Entlastung der Oberbürgermeisterin, des Bürgermeisters sowie des hauptamtlichen Beigeordneten beschließen.

Da die ehrenamtlichen Beigeordneten in den betreffenden Haushaltsjahren keine eigenen Geschäftsbereiche (Dezernate) leiteten und die Oberbürgermeisterin im Zusammenhang mit der Haushalts- und Wirtschaftsführung nicht vertreten haben, gehören sie nicht zum Kreis der Entlastungsempfängerinnen und Entlastungsempfängern.

Die Jahresrechnungen der Jahre 2016 bis 2019 sowie der gemeinsame Schlussbericht über die Prüfung dieser Jahre können beim Fachdienst Finanzen der Stadt eingesehen werden.

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin